

# Mitteilung Lebenspartnerschaft

V 04.2021

## 1. Persönliche Daten

Versicherte Person	Lebenspartnerin/Lebenspartner
PK-Nummer	_____
Name/Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Zivilstand	_____
Aktuelle gemeinsame Wohn- und Haushaltsadresse	_____ _____

## 2. Bestätigung

Gemeinsamer Wohnsitz und Haushalt seit \_\_\_\_\_  
(Datum der Anmeldung des gemeinsamen Haushalts bei der Wohnsitzgemeinde):

Die oben genannten Personen (versicherte Person und Lebenspartner/-in) bestätigen mit ihren Unterschriften, dass sie als Lebenspartner/innen einen gemeinsamen Haushalt am gemeinsamen Wohnsitz führen und seit dem obgenannten Datum ununterbrochen in einer festen und ausschliesslichen Zweierbeziehung mit gegenseitiger Unterstützungspflicht zusammen leben.

## 3. Wichtige Hinweise

- Diese Mitteilung der Lebenspartnerschaft muss zu Lebzeiten der versicherten Person eingereicht werden. Die Mitteilung führt alleine noch nicht zu einem Leistungsanspruch im Todesfall. Ob tatsächlich Leistungen ausbezahlt werden, hängt davon ab, ob sämtliche im Reglement festgehaltenen Voraussetzungen im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person erfüllt sind.
- Diese Mitteilung der Lebenspartnerschaft verändert die reglementarischen Ansprüche eines allfälligen Todesfallkapitals nicht. Falls eine Auszahlung eines allfälligen Todesfallkapitals und/oder eine Änderung der Begünstigungsordnung gewünscht wird, ist zwingend zusätzlich das Formular «Meldung/Änderung der Begünstigungsordnung» einzureichen.
- Unter einer Lebenspartnerschaft ist eine eheähnliche Lebensgemeinschaft von jeweils unverheirateten Partnern (verschiedenen oder gleichen Geschlechts) zu verstehen, bei der sich die Partner/-innen zur gegenseitigen persönlichen Unterstützung für die Dauer der Beziehung am gemeinsamen Wohnsitz mit gemeinsamer Haushaltführung verpflichten.
- Massgebend für eine Auszahlung einer Lebenspartnerrente sind in jedem Fall die Verhältnisse im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person sowie die im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person gültigen reglementarischen Bestimmungen.
- Die blpk prüft erst im Vorsorgefall, ob die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lebenspartnerrente gegeben sind. Sie ist berechtigt, bei der versicherten bzw. der allenfalls begünstigten Person die für die Abklärung notwendigen Unterlagen einzuverlangen.
- Die versicherte Person verpflichtet sich, der blpk die Auflösung des gemeinsamen Wohnsitzes mit gemeinsamen Haushalt oder die Beendigung der Lebensgemeinschaft mit der obgenannten Lebenspartnerin bzw. dem obgenannten Lebenspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

#### 4. Eingangsbestätigung

---

Die versicherte Person erhält von der blpk innert 30 Tagen nach Eingang dieser Mitteilung eine schriftliche Eingangsbestätigung. Sollten Sie innert dieser Frist keine Bestätigung erhalten haben, so nehmen Sie bitte mit der blpk Kontakt auf.

#### 5. Unterschriften

---

Die Unterzeichnenden erklären mit ihren Unterschriften, vom Inhalt dieses Formulars und von den reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen sowie das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift versicherte Person

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Lebenspartnerin/Lebenspartner

Visum blpk \_\_\_\_\_

---

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular im Original auf dem Postweg an:  
Basellandschaftliche Pensionskasse, Mühlemattstrasse 1B, Postfach, 4410 Liestal